

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Nonprofit Management“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs	12
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	15
3.6	Qualitätssicherung	16
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	19
4.1	Lehrende	19
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5	Institutionelles Umfeld.....	21
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Nonprofit Management“ wurde am 18.09.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 28.09.2012 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 20.11.2012 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Darmstadt „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Nonprofit Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.12.2012 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 19.12.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Nonprofit Management“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung vom 15.06.2012
Anlage 02	Studien- und Verlaufsplanung
Anlage 03	Einschreibungssatzung der Evangelischen Hochschule Darmstadt für Aufbaustudienstudiengänge
Anlage 04	Modulhandbuch (Entwurf)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Evaluationsbögen 2008-2010
Anlage 07	Ergebnisse Absolventenbefragung 2011
Anlage 08	Darstellung der Änderungen gegenüber dem Master-Studiengang „Management in Social Organisations“ 2007
Anlage 09	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 10	Qualitätssicherungsbericht der Hochschule Darmstadt
Anlage 11	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
Anlage 12	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 13	Diploma Supplement (engl./dt.)
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung

Anlage 15	Erläuterungen zum Akkreditierungsantrag
-----------	---

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 22.01.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Nonprofit Management“ auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Nonprofit Management“ wurde unter dem Studiengangstitel „Management in Social Organisations“ am 11.04.2003 mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 11.10.2007 erstmalig akkreditiert. Am 12.02.2004 wurden die Auflagen als erfüllt bewertet. Der Studiengang wurde erneut am 18.06.2007 ohne Auflagen bis zum 30.09.2012 reakkreditiert. Am 17.09.2012 wurde der Studiengang gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) für zwölf Monate bis zum 30.09.2013 vorläufig akkreditiert (vgl. Anlage 11).

Die seit der letztmaligen Akkreditierung vorgenommenen curricularen Veränderungen des Studiengangs werden in Anlage 08 detailliert dargelegt:

- Der Umfang des Master-Studiengangs „Nonprofit Management“ wird von 90 auf 120 ECTS erweitert.
- Die Präsenztage werden aufgrund der Umstellung des Studiengangs auf eine Struktur, die E-Learning-Anteile und Präsenzanteile miteinander verbindet, von bisher 80 auf 77 Tage (inklusive Supervision und Coaching) reduziert. Die Veränderungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung (Verringerung des Stundenvolumens im Bereich der Supervision zu Gunsten von Rhetorik, Selbstwirkung und Coaching) trägt laut Hochschule der durchschnittlich jünger werdenden Zielgruppe und deren Bedürfnissen am Anfang einer Führungstätigkeit Rechnung. Vor diesem Hintergrund ist auch der Ausbau der Perspektive „Praxisreflexion“ vor allem in Modul 6 zu verstehen (vgl. Anlage 08, Punkt 2).
- Die Zahl der Module wird von 8 auf 9 Module erhöht.
- Die Möglichkeiten einer Anerkennung von Vorleistungen sowie bereits erworbener Kompetenzen wurden im Rahmen der durch die KMK definierten Grenzen erweitert (vgl. Anlage 08, Punkt 4).
- Die Vor- und Nachbereitungszeiten, sowie die Online-Lernphasen werden in mehreren Modulen erhöht. Eine Übersicht über den Umfang des Online-Studiums in den jeweiligen Modulen findet sich in den AOF unter 1.11.
- Fragen zur Prozessbegleitung, Studienberatung und Prozessevaluation werden laut Hochschule ihrem Arbeitsaufwand entsprechend eingeplant.

- Gemäß der „Nonprofit Academic Center Council (NACC) Curricular Guidelines for Graduate Study in Nonprofit Leadership, the Nonprofit Sector and Philanthropy“ (2007) werden die Grundlagen des Nonprofit Managements breiter angelegt, es wird in die Steuerungslogiken von Politik, Markt und Drittem Sektor eingeführt (vgl. Anlage 08, Punkt 3).
- Des Weiteren werden die betriebswirtschaftlichen Studienanteile gestärkt und das Themenfeld Internationalität des Managements in den gesamten Studienverlauf integriert und nicht mehr als eigenes Modul ausgewiesen.
- Die Präsenzveranstaltungen für Forschung sowie für Qualitätsmanagement und Evaluation können zusammen mit dem Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung“ der Evangelische Hochschule Darmstadt angeboten werden (vgl. näher AOF, Antwort 1.12).
- Ferner werden die Module 4 bis 7 künftig gemeinsam mit dem Kooperationsstudiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich“ angeboten. Aufgrund dessen besteht eine Kooperation zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der Universität Heidelberg und den Evangelischen Hochschulen Ludwigsburg und Freiburg (vgl. Anlage 08, Punkt 5 sowie AOF, Antwort 1.12). Eine Kooperationsvereinbarung zu dem Studiengang liegt vor und kann vor Ort eingesehen werden.

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang „Nonprofit Management“ ist ein weiterbildender, berufsbegleitender Studiengang, der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und eine Regelstudienzeit von fünf Semestern umfasst. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Hierin enthalten sind die Präsenzzeiten an der Hochschule, Vor- und Nachbereitungszeiten, die Erarbeitung von E-Learning-Einheiten, die Supervisionszeiten für die Fallarbeit und die Praxisreflexion sowie die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen (vgl. Anlage 01, §5). Für die Abschlussarbeit werden 20 Credits vergeben. Der Gesamtworkload für den Studiengang beträgt 3.600h. Davon sind 616 Stunden als Präsenzzeit, 584 Stunden als Online-Studium und 2.400 Stunden als Selbstlernzeit ausgewiesen (vgl. AOF, Antwort 1.11). Die wöchentliche Arbeitszeit, die zur Absolvierung des Studiengangs in der Regelstudienzeit aufzuwenden ist, beträgt etwa 30 Stunden. Der Präsenzunterricht findet überwiegend in Blockform an i.d.R. festgelegten Wochentagen (Donnerstag bis Samstag von 09:00 bis 17:00 Uhr) statt. Pro Monat finden ein bis zwei Präsenzblöcke statt.

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben (vgl. Antrag A1.4). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 13). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Master-Studiengang wurde erstmalig im Wintersemester 2003/2004 angeboten. Bislang wurden 72 Studierende zum Studium zugelassen, von denen 59 Studierende das Studium erfolgreich absolviert haben. In der hier zur Akkreditierung vorliegenden Form wird der Master-Studiengang „Nonprofit Management“ erstmalig zum Sommersemester 2013 für 25 Studierende, in den Folgejahren jedoch jeweils zum Wintersemester angeboten. Im Antrag sowie in den AOF unter A5.6 findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der Bewerber-, Studierenden- und Absolventenzahlen seit dem Sommersemester 2006.

Die Studiengebühren für den Studiengang betragen 9.800,- Euro zuzüglich der Immatrikulationsgebühren sowie der AStA Beiträge. Die Studiengebühren decken die Vergütungen der Lehrbeauftragten einschließlich der Fahrtkosten, die Overheadkosten seitens der Verwaltung einschließlich einer Verwaltungsstelle, die Bereitstellung der Räume, Bibliothek, EDV-Zugang und einen hochschulinternen Verrechnungssatz für die von den hauptamtlich Lehrenden eingebrachten Lehrleistungen ab. Nicht enthalten sind die Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Studierenden in den Tagungshäusern während der externen Seminarveranstaltungen (vgl. Antrag, A1.10).

Laut Hochschule werden im Studiengang „Nonprofit Management“ E-Learning und Präsenzanteile in einem „hybriden Konzept“ miteinander verschränkt. E-Learning-Anteile sind im Studiengang im Umfang von 584 Stunden vorgesehen. Der Studiengang greift dazu auf die Lernplattform „BSCW-Server“ zurück. Diese wird laut Hochschule in allen Modulen genutzt. Für das akademische Jahr 2013/2014 ist die Umstellung auf „moodle“ geplant. „Während das E-Learning-System der Hochschule bisher im Wesentlichen dazu genutzt wurde, Texte zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen bereit zu stellen, wird die Plattform ab dem Sommersemester 2013 auch zum individuellen Lernen, Gruppenlernen und zur virtuellen Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden zur Vor- und Nachbereitung genutzt werden“ (AOF, Antwort 1.11). Es stehen Texte, Lehrmaterialien und studentische Ausarbeitungen für die jeweilige Nutzergruppe zur Verfügung. Die Studierenden erhalten pro Veran-

staltung online einen Seminarplan, in dem Literatur zur Vorbereitung, Hilfestellungen zur Lektüre und vorbereitende Übungen ausgeführt werden. Soweit möglich werden ebenfalls die Texte zur vorbereitenden Lektüre online zur Verfügung gestellt. Je nach Dozenten werden Fragen zur Lernkontrolle eingestellt. Darauf folgt die Präsenzphase. In der Präsenzphase erteilte Arbeitsaufträge können mit Hilfe der folgenden E-Learning-Phase allein oder in Gruppen erarbeitet werden. Entscheidend ist laut Hochschule, dass E-Learning-Phasen und Präsenzphasen aufeinander abgestimmt sind und die E-Learning-Anteile zur intensiven Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen dienen. Die Hochschule versteht die E-Learning-Phasen und die Präsenzveranstaltungen als sich ergänzende Lernräume (vgl. Anlage 08, Punkt 3).

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden nicht angeboten (vgl. Antrag, A1.14). Gleichwohl orientieren sich die curricularen Inhalte verstärkt an internationalen Standards der Nonprofit Management Ausbildung, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.14). Der Nonprofit Academic Centers Council (NACC) ist ein Zusammenschluss von universitären Forschungs- und Lehrzentren für Nonprofit Organisationen und Nonprofit Management. Die NACC Richtlinien sind insbesondere in Nordamerika, Großbritannien und Australien anerkannt (vgl. Anlage 08, Punkt 2).

In der Studien- und Prüfungsordnung §2 (vgl. Anlage 01) werden mindestens zwei Jahre Berufstätigkeit vor Aufnahme des Masterstudiengangs vorausgesetzt. Von dem Workload des Moduls 6 „Praxis des Stakeholdermanagements“ (450 Stunden) werden 338 Stunden in der jeweiligen Praxis absolviert. 44 Präsenzstunden, 8 Stunden für die Vorbereitung auf die Sitzungen des Praxiskolloquiums sowie 60 Stunden zur Abfassung des Berichts werden darüber hinaus im Modul erbracht. Voraussetzung hierfür ist, so die Hochschule, dass die Studierenden in ihrer Praxis Erfahrungen gesammelt haben, die sich bezogen auf die Studiengangsinhalte in Form eines Praxisberichts auswerten lassen (vgl. Anlage 09, Punkt 1). Eine darüber hinausgehende Praxisphase ist im Studiengang nicht vorgesehen. Angesichts der jünger werdenden Zielgruppe des Studiengangs wurde in Modul 6 (Praxis des Stakeholdermanagements) die Reflexion der Praxis stärker ausgebaut (vgl. Antrag A1.18). Die theoriegestützte, kritische Begleitung von eigenen Projekten oder Praktika ist, laut Hochschule, in besonderer Weise geeignet, jüngeren Führungskräften den Transfer von Handlungswissen in die Praxis zu erleichtern. Die Möglichkeiten zu einem Praktikum, einem Projekt oder einer Fallstudie sollen unterschiedliche berufli-

che und persönliche Rahmenbedingungen berücksichtigen und zu der Studienrealität in der Weiterbildung Rechnung tragen. Die Praxisreflexion wird in den Präsenzphasen von mindestens einem hauptamtlichen Professor und einem Coach aus der Praxis moderiert. Die in der Praxisphase zu realisierenden Projekte beziehen sich auf den Lehrstoff des Studiengangs, bevorzugt aus den Modulen 3 (Grundlagen des Nonprofit-Managements), 4 (Management externer Stakeholder) und 5 (Management interner Stakeholder).

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf geschieht, laut Hochschule, durch die systematische Vorbereitung auf das Forschungsprojekt der Studierenden im Rahmen des Abschlussmoduls (Modul 9). Hierzu dienen das Einführungsmodul (Modul 1) und das Forschungsmodul (Modul 7), in dem Methodenkenntnisse vermittelt werden und das in der Vorstellung eines Forschungsdesigns mündet (vgl. Antrag, A1.19).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Nonprofit Management“ umfasst neun von den Studierenden zu absolvierende Pflichtmodule (inklusive der Master-Thesis). Die Module 1, 2, 3, 8 und 9 sind studiengangsspezifische Module, während die Module 4-7 kooperativ mit dem Master-Studiengang „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit Bereich“ der Universität Heidelberg angeboten werden (vgl. AOF, Antwort 1.12).

Unter Anlage 02 findet sich ein Studienverlaufsplan, der die Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund der Anrechnung der Berufstätigkeit auf das Studium (vgl. näher Zulassungsvoraussetzungen, 3.4) darlegt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
1	Einführung in das Studium	1	11
2	Rechtliche Grundlagen	2-3	13
3	Grundlagen des Nonprofit Management	1	13
4	Management externer Stakeholder	2-3	15
5	Management interner Stakeholder	3	10
6	Praxis des Stakeholdermanagements	2-3	15
7	Forschung	4	10
8	Leadership Skills	4-5	13
9	Masterthesis	5	20

Während die Module 1-3, so die Hochschule, das methodische, juristische und wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Fundament des Nonprofit Managements darlegen, dienen die Module 4 und 5 der Vertiefung von Aspekten des zentralen Stakeholder-Managements. Die Entwicklung der Praxis-Reflexions-Kompetenz, die Vertiefung methodischer und wissenschaftstheoretischer Forschungskompetenz und die Vertiefung von Führungskompetenz stellen den Schwerpunkt der Module 6-8 dar. In Modul 9 steht die Bearbeitung der Master-Thesis im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in allen Modulen des Studiengangs thematisiert, so die Hochschule (vgl. Antrag 2.3).

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 04). Hier werden die Modultitel, der Modulverantwortliche, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Veranstaltungstypen sowie die, dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen mit Inhalten genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb aufgelistet. Der Arbeitsaufwand gesamt sowie die Unterrichtsstunden sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.13 dargelegt. Ebenda findet sich eine Übersicht über die zu absolvierenden Modulprüfungsformen. Als Prüfungsformen sind Präsentationen, Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen (vgl. Antrag, A1.13).

In §5 und §11, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 01) wird geregelt, dass die deutsche Note durch eine ECTS-Note ergänzt wird.

Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung besteht die Möglichkeit, diese zweimal zu wiederholen (vgl. Anlage 01, §14, Abs. 1). Die Wiederholungsprüfungen sollen im Rahmen der Prüfungstermine des darauffolgenden Semesters abgelegt werden, spätestens jedoch innerhalb von zwei Semestern (vgl. Anlage 01, § 14, Abs. 2).

Nachteilsausgleichregelungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 01, §17).

Laut Hochschule soll die Studien- und Prüfungsordnung bezogen auf die Anrechnung von hochschulisch erworbenen Leistungen in §3 an die Lissabon Konvention angepasst werden (vgl. Anlage 09, Punkt 4).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

„Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen, ethisch begründeten Menschenbildes sollen im Masterstudiengang ‚Nonprofit-Management‘ Kenntnisse vermittelt werden, die die Studentinnen und Studenten befähigen, in nicht primär gewinnorientierten Organisationen (Nonprofit Organisationen) eine verantwortliche Leitungsfunktion zu übernehmen. Unter Nonprofit-Organisationen werden hier Organisationen verstanden, welche soziale, kirchliche, kulturelle, politische, gesundheitliche oder Bildungsaufgaben übernehmen und die damit im weiteren Sinne für die Gesellschaft tätig sind. Die Qualifizierung erfolgt durch ein sowohl fachwissenschaftliches als auch gesellschaftsorientiertes Studium, dem die Würde des Menschen als zentrales Leitbild zugrunde liegt.“

Das Hauptziel des Master-Studiengangs „Nonprofit Management“ ist laut Hochschule die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften von Nonprofit Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel soziale Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung, Erziehung, Kultur und Sport. Dabei sollen spezifische fachwissenschaftliche Kompetenzen, sowie methodisch gestützte Reflexions- und Führungskompetenzen vermittelt werden.

Dazu gehört bspw. die Fähigkeit, Phänomene und Probleme der Führung/Leitung von Organisationen ganzheitlich in ihrer Vernetzung zu organisieren, das Beherrschen des notwendigen betriebswirtschaftlichen Instrumentariums sowie der erforderlichen juristischen Kenntnisse oder die Einübung in prozessorientiertes Denken und Handeln, das methodische Lernen, die Theorieaneignung und die Anleitung zur Selbstreflexion (vgl. näher Anlage 01, §1).

Die Kombination verschiedener Wissensbereiche (bspw. BWL; Politikwissen) und die Vermittlung generalistischer Kompetenzen (bspw. der Befähigung zu wissenschaftlicher und methodisch geleiteter Arbeit) dient einer umfassenden Managementkompetenz, wie sie den Anforderungen von Nonprofit Organisationen entspricht (vgl. Antrag A2.2).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Nach Angaben der Hochschule ist davon auszugehen, dass der Nonprofit Sektor in Deutschland weiterhin wächst. Ein Beschäftigungsrückgang ist jedoch in den kommunal finanzierten Bereichen Kultur und Sport festzustellen (vgl. Antrag, A3.2). Auch in Kombination mit der Altersstruktur von Führungskräften ist laut Hochschule in den nächsten Jahren ein Führungskräfte­mangel in deutschen Nonprofit Organisationen zu erwarten.

Die von der Hochschule eingereichten Ergebnissen der Absolventenstudie (n = 60) im Master-Studiengang „Nonprofit Management“ (2011) ergeben, dass ca. 97% der Absolventen des Master-Studiengangs „Nonprofit-Management“ berufstätig sind, davon ca. 40% in mittleren Führungspositionen und ca. 22% als Mitglieder der Geschäftsführung. Der Anteil der Absolventen, die in Leitungsfunktionen tätig sind, hat sich nach Abschluss des Studiums stark erhöht. Der Anteil derer, die in einem klassischen Angestelltenverhältnis beschäftigt waren, hat sich nach Abschluss des Studiums halbiert (vgl. Anlage 06, S.18).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

„Zum Masterstudium wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Studienplätze durch Entscheid des Zulassungsausschusses zugelassen, wer

- die Voraussetzungen der Einschreibesatzung für Aufbaustudiengänge der Evangelischen Hochschule Darmstadt erfüllt;
- ein Hochschulstudium erfolgreich absolviert hat;
- eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss ausgeübt hat (über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss);
- eine leitende Position oder eine stellvertretende leitende Position in einer Organisation inne hat oder sich für eine leitende Position qualifizieren will;
- berufstätig im Umfang von mindestens 30% - 50% einer Vollzeitstelle in einem einschlägigen Berufsfeld ist und ihre/seine Absicht erklärt, weiterhin berufstätig zu sein (über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss); aus familiären und / oder biographischen und / oder migrationsbezogenen Gründen ist eine Teilzeitbeschäftigung von mindestens zehn Stunden ausreichend“ (Anlage 01, § 2).

Da der Master-Studiengang „Nonprofit Management“ interdisziplinäre Inhalte für Studierende mit unterschiedlicher disziplinärer Vorbildung anbietet, so die Hochschule, können für Studierende aus einzelnen Fächergruppen unterschiedliche Studieninhalte ihres Erststudiums als Studienleistung anerkannt werden (vgl. Anlage 09, Punkt 1). Durch diese Anerkennungsregelungen kann, laut Hochschule, der zu absolvierende Workload im Studiengang reduziert werden. Weitere Anerkennungsmöglichkeiten sind im Einzelfall zu prüfen, so die Hochschule (vgl. Anlage 09, Punkt 1).

„Vor Antritt des Studiums (Management in Social Organisations) verfügten die 60 in der Absolventenstudie befragten Studierenden über folgende akademische Bildung: Berufsakademie:4, Fachhochschule: 38, Universität: 18 und über folgende akademische Abschlüsse: Diplom: 85%, M.A. 5%, Staatsexamen 5%, Sonstige Abschlüsse 5%“ (AOF, Antwort 4).

3.6 Qualitätssicherung

Der Studiengang unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Qualitätssicherung bedeutet laut Hochschule, dass durch Lehre und Forschung insbesondere mit Anwendungsbezug eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung ermöglicht werden soll, die zu entsprechender Tätigkeit im Beruf befähigt, Fort- und Weiterbildung vermittelt, sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnimmt und mit den kirchlichen Einrichtungen und Ausbildungsstätten sowie den entsprechenden nicht-kirchlichen Einrichtungen des Hochschulbereiches zusammenarbeitet (vgl. Anlage 10).

Zur Qualitätssicherung im Bereich der Lehre werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt. So kommen Lehrberichte, interne Evaluationsberichte, externe Evaluationsberichte, Peer Review, anonymisierte Studierendenbefragungen, Gruppendiskussionen und die Evaluation der Prüfungsverfahren durch das Prüfungsamt zum Einsatz.

Die Ergebnisse der Evaluation der Lehre finden kurzfristig Berücksichtigung bei Ablaufplanungen und Gestaltung der Lehre. Dabei erfolgt die Evaluation zunächst in Gruppendiskussionen innerhalb der Studierendenschaft und unter den Lehrenden. Die Ergebnisse werden zusammengetragen, Konsequenzen für das weitere Vorgehen formuliert, beides protokolliert und durch Modulverantwortliche bzw. Studiengangsleitungen umgesetzt. Bezogen auf den Master-

Studiengang „Nonprofit Management“ findet die Lehrevaluation in Konferenzen der Lehrenden und in Studientagen der Studierenden statt. Die Konferenzen der Lehrenden finden in der Regel zweimal jährlich statt. In diesen werden die jeweils abgeschlossenen Module evaluiert. Studienhalbtage der Studierenden, in denen ebenfalls die jeweils abgeschlossenen Module evaluiert werden, finden in der Regel einmal pro Studienhalbjahr statt. Über die Ergebnisse wird ein Protokoll angefertigt. Darüber hinaus werden alle Lehrveranstaltungen mittels Fragebogen evaluiert. Die Modulverantwortlichen und die Studiengangsleitung sind, laut Hochschule, für die Umsetzung kurz- und mittelfristiger Änderungen verantwortlich, gegebenenfalls unter Beteiligung des Fachbereichsrates (vgl. Anlage 10).

Die studentische Arbeitsbelastung wird, laut Hochschule, im Rahmen der Modulevaluation erhoben (vgl. Antrag, A5.5).

Im Zentrum der Evaluation standen die folgenden Fragen: Wurden die Modul-inhalte vermittelt? Wurden die Modulziele erreicht? Welche Kompetenzen wurden gefördert? Entsprach das Modulstudium der in der jeweiligen Präambel festgelegten Grundhaltung? Welche Konsequenzen folgen für die künftige Gestaltung der Module? (vgl. Antrag, A5.3).

Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Verlaufspläne etc. werden online zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag, A5.7).

Den Studierenden stehen feste Studienberatungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu freien Terminvereinbarungen. E-Mail-Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist an der Hochschule etabliert (vgl. Antrag, A5.8).

„Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild auf eine optimale Unterstützung jedes einzelnen/jeder einzelnen Studierenden verpflichtet. Im Rahmen eines kleinen Studiengangs erfolgt dies im Rahmen der Einzelfallberatung, in deren Rahmen versucht wird, passgenaue Unterstützung zu ermöglichen. Hinzu kommt die kontinuierliche Prozessbegleitung als modulübergreifende Veranstaltung“ (Antrag, A5.9). In den AOF unter Antwort 5.9 wird genauer auf die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit eingegangen.

Bezogen auf die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung wird angegeben, dass sich allgemeine Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung

finden. Einzelfallregelungen erfolgen durch den Leiter des Prüfungsamtes, ggf. zusammen mit dem Prüfungsausschuss (vgl. Antrag, A5.10).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In Anlage 05 findet sich die Lehrverflechtungsmatrix. Daraus geht die Denomination der Lehrenden sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang „Nonprofit Management“ und in anderen Studiengängen gemacht. Die Kurzlebensläufe der Lehrenden finden sich in Anlage 12.

Im Studiengang sind acht hauptamtlich lehrende Professoren tätig. Zehn Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Der Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von Professoren erbracht wird, liegt bei 72 Prozent, der Anteil der Lehre, der von Lehrbeauftragten, Praktikern usw. erbracht wird liegt bei 28 Prozent (vgl. AOF, Antwort B1).

Basierend auf Daten von Sommersemester 2010 bis zum Sommersemester 2012 liegt die Betreuungsrelation, laut Hochschule, durchschnittlich bei 1 Lehrender auf 9,7 Studierende pro Lehrveranstaltung (vgl. Antrag B1.2).

Lehrbeauftragte im Studiengang Nonprofit Management müssen mindestens über einen Masterabschluss verfügen (vgl. Antrag, B1.3).

Es werden, so die Hochschule, regelmäßige studiengangsbezogene Konferenzen mit der Studiengangsleitung, den hauptamtlich Lehrenden und den Lehrbeauftragten durchgeführt. Dabei stehen fachlicher Austausch, hochschuldidaktische Fragestellungen, und die Evaluationsergebnisse der Module im Zentrum. Des Weiteren finden regelmäßige Treffen der Lehrenden in dem jeweiligen Modul statt (vgl Antrag, B1.4).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der Master-Studiengang „Nonprofit Management“ wird an der Evangelischen Hochschule Darmstadt angeboten und greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, EDV) zurück. Eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang liegt vor (vgl. Anlage 14).

In allen Lehrräumen der Hochschule befinden sich Overhead-Projektoren und Flipcharts, teilweise auch Leinwände, Whiteboard und magnetische Pin-Leisten. Transportable Metaplan-Pinnwände und mobile TV/Video-Einheiten können, laut Hochschule, in jedem Raum aufgestellt werden. In allen Seminarräumen sowie in der Aula sind die technischen Voraussetzungen für Online-Lehrveranstaltungen und Zugriffe auf Daten der Lehrenden über virtuelle Laufwerke gegeben. Die Verwaltung stellt für jedes Seminar einen Moderationskoffer mit erforderlichen Moderationsmaterialien zur Verfügung. In den Gebäuden der Hochschule befinden sich vier Kopierer. Alle Seminarräume sind mit PC und Beamer ausgestattet. Des Weiteren befinden sich vier mobile Beamer und 6 Notebooks im Bestand der Hochschule. Die Studierenden die Möglichkeit an 21 öffentlichen PCs und 14 PCs im nicht-öffentlichen Schulungsraum zu arbeiten.

Die Hochschulbibliothek verfügt über ca. 48.000 Titeln und ca. 90 Zeitschriften. Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 09.00-16.00 Uhr, mittwochs von 09.00-17.00 Uhr und freitags von 8.30-16.00 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek verfügt über 18 Lese- und Schreibarbeitsplätze und 6 PC-Arbeitsplätze.

Die Hochschule verfügt darüber hinaus über fünf Access-Points für W-LAN und zwei Info-Terminals (vgl Antrag, B3.1-B3.3).

Die Finanzmittel für den Master-Studiengang „Nonprofit Management“ werden im Antrag unter B3.4 näher erläutert.

5 Institutionelles Umfeld

Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau. Sie wurde 1971 gegründet. Seit 1975 bestehen neben den grundständigen Studiengängen Fort- und Weiterbildungen mit Zertifikatsabschlüssen. Seit Ende der 1980er Jahre wurde laut Hochschule insbesondere der Bereich der internationalen Kooperationen institutionalisiert und in einer Vielzahl von bilateralen Verträgen sowie Programmverträgen auch strukturell verankert. 1996 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck abgeschlossen, der die Kooperation zwischen Hephata Hessisches Diakoniezentrum mit Sitz in Schwalmstadt-Treysa und der Evangelischen Hochschule Darmstadt einschließt.

Die Evangelische Hochschule Darmstadt hat ca. 1.300 Studierende (Stand Sommersemester 2012). Folgende Studiengänge werden derzeit angeboten:

Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik:

- konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“,
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ mit integrierter gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation,
- konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang „Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik“,
- Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.

Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang „Pflege- und Gesundheitswissenschaften“

Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium:

- weiterbildender Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung“ und „Non-profit Management“;
- Zusatzstudium Diplom-Religionspädagogik (auslaufend), Umstellung auf Master-Studiengang „Religionspädagogik“.

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule (EH) Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Nonprofit Management“ (*berufsbegleitendes Teilzeitstudium*) fand am 22.01.2013 in der EH Darmstadt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Klaus Grunwald, *Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart*
Herr Prof. Dr. Bernd Schwien, *Fachhochschule Nordhausen*
- als Vertreter der Berufspraxis / Arbeitgeberseite:
Herr Johannes Kessler, *Diakonisches Werk Württemberg e. V., Stuttgart*
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Ingmar Everding, *CVJM-Hochschule Kassel*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie

die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium, angebotene Studiengang „Nonprofit Management“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Davon sind 616 Stunden als Präsenzzeit, 584 Stunden als Online-Studium und 2.400 Stunden als Selbstlernzeit ausgewiesen. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium, eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss sowie eine Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 30% - 50% einer Vollzeitstelle in einem einschlägigen Berufsfeld. Notwendig ist eine begrenzte, parallele Berufstätigkeit zum Studium. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Der Studiengang wurde zur Reakkreditierung von 90 auf 120 ECTS-Credits erweitert. Er wurde grundlegend überarbeitet und weist dementsprechend auch eine andere inhaltliche Ausrichtung auf. Hervorzuheben ist die durchgehende Stakeholderorientierung und die Ausrichtung auf alle Bereiche der Nonprofit Organisationen. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Sommersemester 2013. Die Zulassung erfolgt danach jeweils zum Wintersemester.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch durchgehend kompetenz- und outputorientiert zu überarbeiten. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen Studienverlaufsplan einzureichen, der die strukturierte Durchführung des Studiengangs in einer gestreckten Variante darlegt. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anforderungen der Lissabon Konvention in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und genehmigt einzureichen. Das Prüfungssystem entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (*berufsbegleitendes Teilzeitstudium*) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 21.01.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.01.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, mit Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Anschluss an die Gespräche wurden der Gutachtergruppe der bisherige Entwicklungsstand sowie die Möglichkeiten der Lernplattform „moodle“ präsentiert.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Exemplarisches Studienmaterial

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Als wesentliches Qualifikationsziel des Studiengangs wird von Seiten der Verantwortlichen angegeben, dass mit dem Studiengang eine generalistische Qualifizierung von Fach- und Führungskräften für Nonprofit Organisationen angestrebt wird. Der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang fasst die angesprochenen Bereiche der nicht gewinnorientierten Organisationen breiter, als dies im bislang angebotenen Konzept des Master-Studiengangs „Management in Social Organisations“ der Fall war. So fokussiert der Studiengang auf gemeinnützige Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Soziale Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung, Erziehung, Kultur und Sport).

Der inhaltliche Fokus liegt nach Aussagen der Hochschule auf der Entwicklung bereichsspezifischer, fachwissenschaftlicher Kompetenzen sowie methodisch gestützter Reflexionskompetenz und Führungskompetenz.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Zielsetzung als für den weiterbildenden Master-Studiengang angemessen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

Die wissenschaftliche Befähigung wird im Studiengang insbesondere über die Module „Forschung“ (Modul 7) und „Master-Thesis“ (Modul 9) erlangt. In Modul 7 werden, ausgewählt nach der jeweiligen Berufspraxis der Studierenden und den Möglichkeiten zielführender Praxisforschung, Themenbereiche wie Verteilungen, deskriptive Statistik, Inferenzstatistik oder auch die Anlage und Durchführung von Einzelfallstudien behandelt.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in diesem Studiengang untrennbar verknüpft mit der Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Einerseits ist die für Studiengänge dieser Art sehr innovative und durchgehende Stakeholder-Ausrichtung hervorzuheben. Die Betrachtung der Interessengruppen der Organisation in einem ganzheitlichen Verständnis öffnet den Blick auch auf unternehmensexterne Interessengruppen wie bspw. politische Entscheidungsträger, andere Bildungseinrichtungen oder andere Interessengruppen. Dabei steht der Begriff der „Verantwortung“ immer auch im Zentrum der im Studiengang vermittelten Inhalte. Andererseits wird die Persönlichkeitsentwicklung durch die Möglichkeiten unterstützt, entweder Coaching oder Supervision im Studiengang zu belegen. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass gerade dieser Aspekt sehr positiv bewertet wird. In dem hier zur Reakkreditierung vorliegenden Konzept nehmen die explizit persönlichkeitsentwickelnden Anteile (Supervision und Coaching) einen geringeren Anteil ein, als dies im vorherigen Konzept der Fall war. Hier sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachter beobachten, welche Erfahrungen im Hinblick auf die Entwicklung hin zu verantwortlichen Leitungspersonen gemacht werden.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird mit dem Studiengang sichergestellt. Einerseits verfügen die Studierenden schon zu Beginn des Studiengangs über eine einschlägige Beschäftigung im Feld der Nonprofit Organisationen (Zulassungsvoraussetzung). Andererseits wird dies durch die der Gutachtergruppe vorliegenden Evaluationsergebnisse verdeutlicht. Die Studie-

renden verbesserten zu großen Anteilen ihre berufliche Stellung während oder nach Abschluss des Studiums.

Entwicklungspotential sehen die Gutachter insbesondere im Bereich der Gestaltung der Modulbeschreibungen. Diese sind zum Teil nicht durchgehend kompetenz- und outputorientiert gestaltet (bspw. Modul 1). Formal sollten weitergehend, neben der Präsenz- und der Selbstlernzeit, auch die von Seiten der Hochschule dargestellten „Online Anteile“ (ca. 600 Stunden) modulspezifisch ausgewiesen werden, um so auch die Transparenz für die Studierenden bzgl. der zu erbringenden Leistungen zu erhöhen. Das Modulhandbuch sollte entsprechend überarbeitet nachgereicht werden.

Inhaltlich wird angeregt, verschiedene, implizit enthaltene Inhalte im Modulhandbuch explizit darzustellen. Dies betrifft bspw. die Bereiche EU-Recht mit Fragen zu Fördermöglichkeiten, Ausschreibung von Dienstleistungen, Gemeinnützigkeit sowie Wettbewerbsfragestellungen, die unter anderem die insbesondere in Deutschland verankerte Subsidiarität betreffen. Des Weiteren sollte auf die Bedeutung der zunehmend pauschalierten Abrechnungssysteme (z.B. DRG, persönliches Budget) eingegangen werden, die beispielsweise Auswirkungen auf die Anwendung der Instrumente aus der Kosten- und Leistungsrechnung haben. Modul 3 sollte um die Einflussfaktoren der Europäischen Union auf die Entwicklung von Nonprofit-Organisationen ergänzt werden.

Dies sollte bei einer Überarbeitung des Modulhandbuchs mit berücksichtigt werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Nonprofit Management“ ist ein Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Credits bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern angeboten werden. Die damit einhergehende hohe Arbeitsbelastung wird unter den Kriterien 3 und 4 näher diskutiert. Der Studiengang untergliedert sich in neun Module, die einen Umfang zwischen 10 und 20 ECTS-Credits aufweisen. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abzuschließen. Das Niveau der Modulbeschreibungen ist einem Master-Studiengang angemessen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang damit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Der weiterbildende Master-Studiengang Nonprofit Management ist als berufsbegleitendes, fünfsemestriges Studienangebot konzipiert. Der Präsenzanteil an der Hochschule beträgt 74 Tage. Darüber hinaus werden ca. 600 Stunden des Workloads in Form von verpflichtenden Online-Phasen absolviert. Die Lehr- und Lernformen werden als für einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang adäquat erachtet. Mit Blick auf die angebotenen Module lässt sich darüber hinaus konstatieren, dass diese stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt. Positiv hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang die schon angesprochene, den Studiengang bestimmende Stakeholder-Orientierung. Diese trägt dem Anspruch des Studiums – der Ausbildung von ganzheitlich denkenden, verantwortlich handelnden Führungskräften – in vollem Umfang Rechnung. Positiv hervorgehoben wird weiterhin die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs.

Aus Sicht der beteiligten Gutachter wurde die Frage diskutiert, inwieweit das von Seiten der Hochschule als „hybrides“ Studiengangskonzept bezeichnete Modell (die Verbindung von verpflichtendem Online-Lernen, Präsenzphasen und Selbststudium) die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen ermöglicht. Insbesondere durch die überzeugende Präsentation der mit der Lernplattform „moodle“ einhergehenden Möglichkeiten wurden die anfänglichen Zweifel jedoch positiv beantwortet. Einzig die Empfehlung, die für die Lehrenden mit Nutzung der Lernplattform einhergehende Arbeitsbelastung zu evaluieren, sollte berücksichtigt werden, da erfahrungsgemäß mit der Pflege der Inhalte

ebenso wie mit der Betreuung und Unterstützung der Studierenden hohe Arbeitsbelastungen einhergehen. Diesen Punkt zusammenfassend lässt sich jedoch festhalten, dass die adäquate Organisation des Lernens auf Grundlage der didaktisch strukturierten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums gegeben ist.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass der Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut ist. Die vorgesehenen Praxisanteile (Modul 6: Praxis des Stakeholdermanagement) sind so ausgestaltet, dass 15 ECTS-Credits erworben werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen im weiterbildenden Master-Studiengang sind sehr „breit“ angelegt. So ist als Zulassungsvoraussetzung neben einem ersten abgeschlossenen Hochschulstudium das Vorliegen von mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufstätigkeit nach dem ersten abgeschlossenen Studium voraussetzend. Weitere fachliche Einschränkungen werden bewusst nicht getroffen. Die mit einer ggf. sehr heterogenen Studierendengruppe einhergehenden Problematiken (bspw. unterschiedlicher Lernstand in unterschiedlichen Inhalten) werden diskutiert. Von Seiten der Hochschule werden jedoch auch die damit einhergehenden Vorteile, wie bspw. die Möglichkeit, voneinander zu lernen erläutert, sowie die Maßnahmen, die eine Angleichung des Lernstandes ermöglichen sollen, dargelegt (bspw. einführende Lehrveranstaltungen, Anrechnungsmöglichkeiten für bereits absolvierte Inhalte). Die Gutachtergruppe empfiehlt auch diesbezüglich, die Erfahrungen der Hochschule in den nächsten Jahren zu evaluieren und, sofern nötig, Anpassungen an den Zulassungsvoraussetzungen vorzunehmen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sollten gemäß der Lissabon Konvention geregelt werden. Diesbezüglich entwickelt die Evangelische Hochschule Darmstadt aktuell eine Rahmenprüfungsordnung für alle Studiengänge der Hochschule, in der diese Aspekte Eingang finden. Die genehmigte und einer Rechtsprüfung unterzogene Rahmenprüfungsordnung sollte der Akkreditierungskommission zugestellt werden.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz ist übergreifend geregelt, findet im vorliegenden Studiengang jedoch nur statt, sofern individuelle Voraussetzungen gegeben sind. Diese werden dann in Absprache mit dem Prüfungsamt der

Hochschule auf Gleichwertigkeit geprüft (vgl. näher Kriterium 4). Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule Maßnahmen entwickeln, die die Gleichwertigkeit (da es sich um einen Master-Studiengang handelt) möglichst rechtssicher feststellen. Als mögliche Lösung wird gesehen, dass die Studierenden die Gleichwertigkeit der anzurechnenden Studienteile mit der entsprechenden Prüfung nachweisen sollten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung unter § 17 getroffen. Darüber hinaus wird von Seiten der Hochschule nachvollziehbar erläutert, dass aufgrund der Größe der Hochschule und der Studiengänge immer auch Einzelfalllösungen angestrebt werden, die keiner gesonderten Regelung bedürfen.

Auslandsaufenthalte liegen aufgrund der Anlage des Studiengangs als weiterbildender, berufsbegleitender Master-Studiengang nicht in der Priorität der Hochschule. Weitergehend ist eine der Zulassungsvoraussetzungen eine Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 30% einer Vollzeittätigkeit. Dementsprechend sind die Möglichkeiten der Studierenden beschränkt, Auslandsaufenthalte oder auch Aufenthalte an anderen Hochschulen wahrzunehmen. Gleichwohl werden interessierten Studierenden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern werden 120 ECTS-Credits vergeben. Bei einer stundenbezogenen Umrechnung ergibt sich pro Semester eine Arbeitsbelastung von 720 Stunden (ca. 29 Stunden/Woche) zzgl. der beruflichen Tätigkeit der Studierenden. Neben diesen theoretischen Berechnungen zeigen die Evaluationsergebnisse der Hochschule, dass etwa 60 % der Studierenden des Vorgänger-Studiengang (90 ECTS-Credits in fünf Semestern) das Studium nicht in der Regelstudienzeit absolviert haben sondern diese um zwei bis drei Semester überziehen. In der Befragung der Studierenden zeigte sich, dass diese aus eigener Erfahrung von einer deutlich geringeren Arbeitsbelastung als die durch den Workload von 120 ECTS-Credits (3.600 Stunden) implizierte Arbeitsbelastung ausgehen.

Entsprechend sehen die Gutachter Handlungsbedarf. Einerseits wird dringend empfohlen, den Studierenden die mit Absolvierung des Studiengangs einhergehende Arbeitsbelastung neben der beruflichen Tätigkeit transparent darzulegen. Dies ist auf der einen Seite in der Prüfungsordnung bereits dadurch sichergestellt, dass die Hochschule eine maximal 50%ige Berufstätigkeit empfiehlt. Auf der anderen Seite sollten diese Empfehlungen auch in die weiteren Informationsmaterialien aufgenommen werden.

Dringend empfohlen wird jedoch, einen weiteren Studienverlaufsplan nachzureichen, der die strukturierte Absolvierung des Studiengangs in einer gestreckten Studiengangsvariante (bspw. mit 7 Semestern) darlegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe bekommen die Studierenden damit eine transparente Orientierung, wie der Studiengang neben der eigentlichen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Seitens der Studierenden wurde darüber hinaus hervorgehoben, dass die Veranstaltungen so terminiert werden müssen, dass sie sowohl im Regelstudienverlauf als auch im alternativen Studienverlauf belegt werden können.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen kommen die Gutachter zu der Bewertung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs sichergestellt ist. Dies ist auch unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen sowie der Struktur des Studiengangs („hybrides“ Konzept) gegeben. Die weiteren bezogen auf die Studierbarkeit relevanten Aspekte wie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind sichergestellt. Von Seiten der Studierenden wird insbesondere die gute Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen hervorgehoben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden vollumfänglich berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsformen sind Präsentationen, Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die genehmigte Rahmenprüfungsordnung der Hochschule einer Rechtsprüfung bezogen auf die Übereinstimmung mit den Vorgaben des hessischen Landeshochschulgesetzes zu unterziehen und der Akkreditierungskommission vorzulegen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Module 3, 4, 5, 6 des Studiengangs werden auch für Studierende des Master-Studiengangs „Management, Ethik, Innovation im Nonprofit-Bereich“ angeboten, der von der Universität Heidelberg (Theologische Fakultät, Diakoniewissenschaftliches Institut) in Kooperation mit den Evangelischen Hochschulen Darmstadt, Freiburg und Ludwigsburg durchgeführt wird. Ein Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen wurde bei der Begutachtung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang lässt sich entsprechend festhalten, dass die Evangelische Hochschule Darmstadt die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes vollumfänglich gewährleistet.

(7) Ausstattung

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. In dem vorliegenden Studiengang sind zwei Professuren ausschließlich für den Studiengang verantwortlich. Dies stellt insofern eine Besonderheit dar, als bei weiterbildenden Master-Studiengängen eher Nebenamtlichkeit der Lehrenden die Regel ist.

Über das hauptamtliche Personal hinausgehend hat die Hochschule Maßnahmen zur Bindung des qualifizierten Lehrpersonals (Lehrbeauftragte) dargelegt. Angesprochen wurden hier insbesondere Modulkonferenzen zur Abstimmung der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrveranstaltungen. Nach Angaben der Hochschule sind viele Lehrbeauftragte schon längere Zeit in den Studiengang involviert.

Die eingesetzte Lerntechnologie (Lernplattform moodle) und die den Studierenden zur Verfügung gestellten Studienmaterialien entsprechen den fachdi-

daktischen Anforderungen. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. In dem Zusammenhang werden die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung angesprochen. Diese sind bereits vorhanden, sollen aber insbesondere für den Bereich der Nutzung der Lernplattform und den damit einhergehenden enormen Möglichkeiten ausgebaut werden. Dies wird von Seiten der Gutachter begrüßt.

Kritisch angemerkt werden demgegenüber die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek. Neben den verhältnismäßig schlechten Bewertungen in der Absolventenstudie bezogen auf die Öffnungszeiten (Mittelwert 3,35 bei einer Skala von 1 bis 6) wünschen sich auch die bei der Begutachtung befragten Studierenden in diesem Punkt Verbesserungen. Gleichwohl wird zur Kenntnis genommen, dass die Nutzung der Bibliothek für berufsbegleitende Studierende, die die Hochschule unregelmäßig zu Wochenendveranstaltungen besuchen, relativ gering ist. Dementsprechend empfehlen die Gutachter, die Öffnungszeiten der Bibliothek während der Präsenzzeiten des Studiengangs sicherzustellen. Darüber hinaus sollten perspektivisch die Zugangsmöglichkeiten zu fachlich passenden Datenbanken sichergestellt werden. Diesen Punkt abschließend sehen die Gutachter auch die Möglichkeit, die den Studierenden zur Verfügung gestellten Studienmaterialien („Reader“) zu standardisieren. Hier sollten ggf. Kriterien entwickelt werden, welche Inhalte bspw. in die Reader aufgenommen werden müssen oder wann diese aktualisiert werden sollten. Dies dient auch als Orientierung für die Lehrbeauftragten im Studiengang.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu der Bewertung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sichergestellt ist.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einzig der Aspekt der hohen Arbeitsbelastung ist unter diesem Kriterium diskutiert worden. Nähere Ausführungen dazu finden sich unter Kriterium 4.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Hochschule unterliegt der weiterbildende Master-Studiengang den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Neben Lehrberichten, internen ebenso wie externen Evaluationsberichten und Peerreview-Verfahren kommen Studierendenbefragungen, Gruppendiskussionen und die Evaluationen der Prüfungsverfahren durch das Prüfungsamt zum Einsatz, so die Hochschule.

Bezogen auf die „hybriden“ Anteile des Studiengangs (Lernplattform moodle) lässt sich ebenfalls konstatieren, dass sich die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur erstrecken.

Mit Blick auf die für die Reakkreditierung zur Verfügung gestellten Evaluationsdaten (insbesondere die Ergebnisse der Absolventenbefragung) wird deutlich, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Angeregt wird – insbesondere unter Berücksichtigung der unter Kriterium 4 gemachten Ausführungen – die Arbeitsbelastung der Studierenden kontinuierlich zu evaluieren und ggf. Anpassungen am Studiengangskonzept vorzunehmen. Entsprechend dem verstärkten Ausbau des Bereichs „Blended Learning“ an der Hochschule sollte zukünftig auch dieser Bereich verstärkte Berücksichtigung in den Qualitätssicherungsmaßnahmen finden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang „Nonprofit Management“ ist als berufsbegleitender Studiengang, der in Teilzeit mit Präsenzphasen an der Hochschule, Online-Lernen und begleiteter Selbstlernzeit absolviert wird, konzipiert. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird im Curriculum und bei der Studienorganisation die Mehrfachbelastung der Studierenden durch Berufstätigkeit, Familie und die hohe Arbeitsbelastung im Studium hinreichend berücksichtigt. Hinzuweisen ist hier wieder auf die Ausführungen unter Kriterium 4.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Dabei ist einerseits auf das Leitbild der Hochschule zu verweisen, in dem diese sich auf eine optimale Unterstützung eines jeden Studierenden verpflichtet hat.

Andererseits ist darauf zu verweisen, dass die Hochschule gerade in einem „kleinen“ Studiengang wie dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang, der Betreuung der Studierenden und damit auch der Suche nach individuellen Lösungen – auch für benachteiligte Studierende – einen großen Stellenwert beimisst. Aus Sicht der Gutachter ist das Vorgehen angemessen und zielführend.

Zusammenfassung

Die Einschätzung der Gutachter bezogen auf den vorliegenden Studiengang ist zusammenfassend eindeutig positiv. Hervorzuheben ist dabei, dass die Hochschule aufgrund gemachter Erfahrungen mit dem akkreditierten Konzept eine Weiterentwicklung des Studiengangs betreibt und diesen in ein neues, innovatives Konzept überführt. Neben der Nutzung alternativer Lehr- und Lernformen wie dem von der Hochschule überzeugend präsentierten Online-Lernen über die Lernplattform moodle ist vor allem die inhaltliche Profilierung auf den Bereich der Stakeholder bedeutsam, da dieser Aspekt gerade im Bereich der Nonprofit Organisationen einen bedeutenden Stellenwert einnimmt. Darüber hinaus ist der hohe Stellenwert der persönlichkeitsentwickelnden Studiengangsanteile (Coaching und Supervision) positiv hervorzuheben. Diese Aspekte sollten im Studiengang beibehalten werden. Dieses wurde auch von den Studierenden betont.

Übergreifend positiv wurde zur Kenntnis genommen, dass die Lehrenden in einem „Teamteaching“-Verfahren gegenseitig die eigenen Veranstaltungen evaluieren und daraus Verbesserungsmöglichkeiten ableiten. Dieses Verfahren sollte – sofern die Möglichkeiten dazu bestehen – hochschulübergreifend eingeführt und etabliert werden.

Entsprechend den gemachten Ausführungen kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Nonprofit Management“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Im Sinne der Transparenz gegenüber den Studierenden sollte in den studiengangsbezogenen Unterlagen die hohe mit Absolvierung des Studiengangs einhergehende Arbeitsbelastung hervorgehoben werden. Die hohe Arbeitsbelastung sollte auch bei der Information der Studieninteressierten eine besondere Rolle spielen.
- Es ist ein Studienverlaufsplan einzureichen und für angehende Studierende transparent zu machen, der die strukturierte Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit von fünf Semestern darlegt (bspw. 7 Semester).
- Bei der individuell vorgesehenen Möglichkeit der Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen sollten Verfahren erarbeitet werden, die die Äquivalenz der Leistungen möglichst rechtssicher nachweisen (bspw. Absolvierung der entsprechenden Prüfungsleistungen).
- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der folgenden Aspekte anzupassen und überarbeitet einzureichen:
 - o Inhaltlich sollten folgende Aspekte mit aufgenommen werden:
 - Modul 3 sollte um die Einflussfaktoren der Europäischen Union auf die Entwicklung von Nonprofit-Organisationen ergänzt werden (Wettbewerb, Subsidiarität).
 - Die Module 4 und 5 sollten Angaben zu pauschalisierten Abrechnungssystemen (Bedeutung für Rechnungswesen, Controlling und Management) umfassen.
 - Modul 4 sollte darüber hinaus Informationen zu EU-Fördermitteln als (anteiliges) Finanzierungsinstrument umfassen.
 - o Die Modulbeschreibungen sind durchgehend kompetenzorientiert zu überarbeiten.
- Die Zugangsmöglichkeiten zur Bibliothek sollten für die berufsbegleitend Studierenden sichergestellt werden. Dabei ist auch der Ausbau elektronischer Zugangsmöglichkeiten (Datenbanken etc.) zu berücksichtigen.

- Die aus den Lehrevaluationen gewonnenen Ergebnisse sollten in geeigneter Weise auch den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge zugänglich gemacht werden.
- Die Evaluation der Nutzung der Lernplattform moodle sollte in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule aufgenommen werden.
- Die Anforderungen der Lissabon Konvention sind in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen. Die überarbeitete Rahmenprüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und genehmigt einzureichen.
- Die mit der Nutzung der Lernplattform einhergehende Arbeitsbelastung der Lehrenden sollte kontinuierlich evaluiert werden.
- Es sollten Kriterien entwickelt werden, welche Inhalte bspw. in die Reader und Studienmaterialien für den Studiengang aufgenommen werden müssen. Auch sollte festgelegt werden, in welchen Abständen Reader und Studienmaterialien überarbeitet werden.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.01.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Nonprofit Management“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2003/2004 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind. (Kriterium 2.3)
2. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.02.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen und regt darüber hinaus an, die umfangreich vorhandenen Maßnahmen zur Gleichstellung in ein Konzept zusammenzufügen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2014

Am 29.01.2014 hat die Evangelische Hochschule Darmstadt folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- überarbeitetes Modulhandbuch für den Master-Studiengang „Nonprofit-Management“ (Fassung: 06.01.2014),
- Rahmenprüfungsordnung für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 28.01.2013 (Stand: 17.06.2013),
- Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Darmstadt für den fünfsemestrigen berufsbegleitenden Studiengang Master of Arts in Nonprofit-Management vom 06.01.2014.

Im Anschreiben erläutert die Hochschule, dass die Qualifikationsziele der Module 1 bis 9 in kompetenzorientierter Sprache formuliert und anhand der vier übergeordneten Kompetenzkategorien aus dem Deutschen Qualifikationsrahmen systematisiert wurden.

In der Rahmenprüfungsordnung findet sich unter § 20 die Regelung zu Anrechnung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Evangelischen Hochschule Darmstadt stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 16.05.2013 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind.
2. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.